

Mütterrente oder Räuberbande

Der generative Beitrag hat seinen Preis / Daten und Fakten zu einem Wahlkampfthema

Von Jürgen Liminski

Wahlkampfthema soll die Rente nicht werden. All die Politiker, die dies vor dem „Rentengipfel“ letzte Woche sagten, wussten es besser. Die Rente ist Wahlkampfthema, jetzt auch offiziell. Und ganz oben auf der Agenda der Wahlkampfthemen steht die Mütterrente.

Mit dem Begriff „Mütterrente“ ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor dem 1.1. 1992 geboren wurden, schreibt die Rentenversicherung auf ihrer Homepage. Das könne Mütter und Väter betreffen, je nachdem, wer die Kindererziehungszeiten in seinem Rentenversicherungskonto hat. In der Regel sind es Mütter. Denn sie blieben in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg zuhause, um für Haushalt und Erziehung der Kinder zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht nennt das in seinen Urteilen den „generativen Beitrag“. In einem ersten Spruch, dem Trümmerfrauenurteil vom 7. Juli 1992 – daher das Stichtagsjahr – stellten die Richter die Benachteiligung von Eltern mit mehreren Kindern gegenüber Kinderlosen heraus und forderten, dass die Zeiten der Kindererziehung bei der Bemessung der Rente berücksichtigt werden müssten. Denn Kinder, mithin Geburt und Erziehungsleistung der Eltern, seien die Grundlage und Voraussetzung für die Bestandserhaltung des Systems oder des Generationenvertrags. Familien sollten entsprechend entlastet werden.

Daraufhin führte die damalige Regierung Kohl die Erziehungszeiten ein. Drei Jahre wurden den Müttern pro Kind zugestanden, allerdings erst ab 1992. Für die Mütter, die vor 1992 geboren hatten, gab es nur ein Erziehungsjahr pro Kind. Das war eine Ungleichbehandlung, die die Zweite Große Koalition milderte, indem sie ab dem 1. Juli 2014 den Müttern vor 1992 ein weiteres Jahr Erziehungszeit einräumte. Jetzt sollen nach dem Willen der CSU alle Mütter pro Kind drei Jahre Erziehungszeit angerechnet bekommen. Betroffen sind rund 9,5 Millionen Mütter.

Die Rente für die älteren Mütter erhöht sich durch dieses dritte Jahr um durchschnittlich 30,45 Euro pro Monat und Kind. Die Gesamtkosten für dieses dritte Jahr belaufen sich anfänglich auf 6,5 Milliarden Euro. Sie werden sinken, weil seit Mitte der sechziger Jahre die Zahl der Kinder sinkt und weil die älteren Mütter das Ende der Lebenszeit erreichen. Ab und zu steigen die

Kinderzahlen etwas, wie im letzten Jahr, weil die Enkel der Babyboomer im Elternalter sind. Über längere Zeiträume hinweg aber sinken sie.

In der Rechnung von 6,5 Milliarden steckt auch eine bisher nicht zur Geltung gekommene Anerkennung. Denn Anspruch auf eine Rente überhaupt setzt voraus, dass fünf Jahre mit Beitragszeiten vorhanden sind. Mütter von zwei Kindern, die sich der Erziehung und dem Haushalt widmeten und keinem Erwerbsberuf nachgegangen sind, konnten nur vier Jahre vorweisen. Jetzt wären es sechs Jahre und damit haben sie erst einen Anspruch auf Rente. Vorher mussten mindestens drei vor 1992 geborene Kinder erzogen worden sein, um allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch zu erwerben. Allerdings gilt auch: In dieser Mütter-Generation waren bis Mitte der sechziger Jahre drei und vier Kinder keine Seltenheit, vor allem Frauen der Jahrgänge 1935 bis 1945 konnten deshalb die Erhöhung spüren – ein Beitrag gegen Altersarmut - und sie waren es ja, die maßgeblichen Anteil am Wiederaufbau des Landes hatten. Es war eben die Trümmerfrauengeneration. Tatsache ist auch, dass es für Frauen früher schwieriger war, Möglichkeiten der Betreuung außer Haus zu finden. Es gab kaum Krippen und auch sehr viel weniger Kindergärten.

Gegner der Mütterrente argumentieren gelegentlich mit dem Vierten Gebot, um christlich gesinnten Befürwortern Wind aus den Segeln zu nehmen. Dieses Gebot sei gewissermaßen die Grundlage des gesellschaftlichen Generationenvertrags. Aber es gibt einen grundlegenden Unterschied: Das vierte Gebot betrifft die eigenen Eltern, der Generationenvertrag unseres Sozialsystems fordert dagegen eine anonyme Solidarität mit fremden Mitbürgern. Zu denen gehören auch Kinderlose, die im Alter von den Beiträgen jüngerer Menschen leben, ohne daß sie selber einen generativen Beitrag geleistet haben. Kinderlose profitieren am meisten von dem aktuellen Rentensystem.

Der Rückgriff auf die zehn Gebote ist nicht nötig. Für die Mütterrente reichen die Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Wer das oberste deutsche Gericht ernst nimmt und nicht Politik nach Kassenlage betreibt, für den müsste die Gleichbehandlung des generativen Beitrags vor und nach 1992 selbstverständlich sein.

Und wer zahlt? Die Wirtschaftsverbände BDI und BDA, die traditionell nichts für Familie übrig haben, sprechen ebenso wie gleichgesinnte, das heißt an Gerechtigkeit für Familien nicht interessierte Medien von einem „Geschenk“ und warnen vor höheren Beiträgen für die Rentenversicherung. Aber die meist kinderlosen Kritiker der Mütterrente verkennen die Finanzierungsströme bei der Rentenversicherung. Die Erziehungsleistung für nach 1992 geborene Kinder wird seit über zwanzig Jahren aus der Steuerkasse gezahlt. Da für die

meisten Mütter dieser Kinder die Rente erst in etwa zehn Jahren fällig wird, hat die Rentenkasse aus dem Staatssäckel bisher mehr als 150 Milliarden Euro erhalten, die in den allgemeinen Rentenleistungen aufgingen, statt als Rücklage zu dienen. Es war ein Vorschuss auf die Rentengerechtigkeit.

Natürlich ist auch die Frage berechtigt, wer die Zukunft bezahlen soll. Seit 2015 gehen rund 300.000 Arbeitnehmer mehr in Rente als auf den Arbeitsmarkt kommen und bis Mitte nächsten Jahrzehnts wird dieser Trend zur Massenwanderung. Bei den Summen, um die es dann geht, ist die Mütterrente nur eine kleine Zahl hinter dem Komma. Deshalb lässt sich mit ihr nicht die Vergangenheit gegen die Zukunft ausspielen.

Sicher aber ist: Unrecht gebiert Unrecht. Ein Staat, der die gesellschaftlich unverzichtbare Leistung der Mütter diskriminiert, zerstört nicht nur die Voraussetzungen, von denen er lebt und die er selber nicht schaffen kann (Böckenförde). Er sanktioniert auch Unrecht. Und das macht ihn, wie Augustinus schon schrieb, zur Räuberbande.